

## Gemeinde Moorrege

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 534/2013/MO/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 01.07.2013
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	14.08.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	03.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	11.09.2013	öffentlich

### Jahresrechnung 2012 DRK-Kinderhaus Moorrege

#### Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat die Jahresrechnung 2012 für das DRK-Kinderhaus Moorrege (Anlage 1) vorgelegt. Gesamteinnahmen in Höhe von 536.986,92 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 497.678,79 Euro gegenüber, so dass sich ein Überschuss in Höhe von 39.308,13 Euro ergibt. Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat die Jahresrechnung am 22.5.2013 stichprobenartig überprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Der Überschuss ergibt sich überwiegend aus geringeren Personalkosten (keine Tarifierhöhung in 2012), höhere Einnahmen beim Kostenausgleich und einen nicht mit eingeplantem Betriebskostenzuschuss des Landes für die Krippengruppe.

Über den Haushalt der Gemeinde wurden anteilige Betriebskosten für Abwasser, Wasser, Gebäudeversicherung, Müll- und Kehrgebühren in Höhe von 6.676,69 Euro, sowie 5.796,75 Euro für die Gebäudeunterhaltung gezahlt.

#### Finanzierung:

Der Überschuss in Höhe von 39.308,13 Euro wurde mit den Raten 2013 verrechnet.

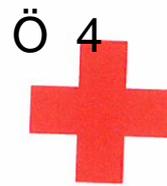
**Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung anzuerkennen.

---

(Weinberg)

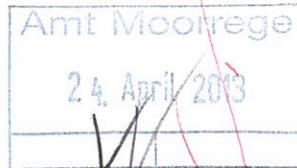
**Anlagen:** Jahresrechnung 2012 DRK-Kinderhaus Moorrege



Deutsches  
Rotes  
Kreuz

DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. • Oberer Ehmschen 53 • 25462 Rellingen

Amt Moorrege  
Frau Gudrun Jabs  
Amtsstraße 12  
  
25436 Moorrege



DRK-Kreisverband  
Pinneberg e.V.

Kindertages-  
einrichtungen

Oberer Ehmschen 53  
25462 Rellingen  
Telefon 04101 5003 -0  
Fax 04101 5003 -300  
www.drk-kreis-pinneberg.de  
info@drk-kreis-pinneberg.de

Aktenzeichen  
737/721

Ihre Nachricht  
vom

Ihr Zeichen

Ansprechpartner  
Frau Schwarz

Tel. 50 03 -429  
Fax 50 03 -729  
schwarz@drk-kreis-pinneberg.de

Sparkasse Südholstein  
BLZ 230 510 30  
Konto 215 0860  
Konto 213 6802

Vereinsregister-Nr. VR 472  
Registergericht Pinneberg

Rellingen, den 23. April 2013

**DRK-Kindertageseinrichtung Moorrege, Klinkerstraße 8  
Jahresrechnung 2012**

Sehr geehrte Frau Jabs,

mit heutiger Post senden wir Ihnen die Jahresrechnung 2012 für das DRK-  
Kinderhaus in Moorrege.

Die Jahresrechnung weist für die Gemeinde Moorrege im Ergebnis ein  
Guthaben in Höhe von € 39.308,13 aus.

Dieses Ergebnis werden wir in das Rechnungsjahr 2013 übertragen.

Rückfragen zur Jahresrechnung beantwortet Ihnen Frau Moscharski.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Schwarz  
Sachbearbeiterin

Anlage  
Jahresrechnung 2012

1. 39.308,13 EUR angewiesen am 30.4.13  
Hchst 6.4640.71700 Jabs

KSt-Gruppe: 3200 Kinderhaus Moorrege

Kostenart	Bezeichnung	Soll	Ist
		01/2012 - 12/2012	01/2012 - 12/2012
7.1	<b>Personalkosten</b>		
7.1.1	PersKo pädagogisch		
7.1.1	Praktikanten / ggf. Beschäftigte	345.000,00-	326.118,29-
7.1.1	PersKoNebenkosten	0,00	0,00
7.1.2	PersKo hauswirtschaftlich	2.000,00-	3.823,27-
7.1.3	Fort- und Weiterbildung	10.000,00-	9.705,46-
7.1.4	Fachberatung	2.500,00-	2.559,95-
7.2	<b>Sachkosten</b>	2.600,00-	2.650,33-
7.2.1	Verwaltungskosten		
7.2.2	Unterhaltung Gebäude/Aussenanlagen	21.200,00-	20.691,44-
7.2.3	Inventar	7.200,00-	7.687,43-
7.2.4	Strom, Gas, Wasser	5.700,00-	5.400,48-
	Müllabfuhr, Gebühren	4.000,00-	3.364,71-
7.2.5	Gebäudereinigung	0,00	0,00
7.2.7	Hausapotheke	21.000,00-	18.049,28-
7.2.8	Sachbedarf pädagogisch	200,00-	281,38-
7.2.8	Sachbedarf pflegerisch	7.000,00-	7.182,51-
7.2.9	Sachbedarf Gremien	800,00-	908,32-
7.2.9	Veranstaltungen	0,00	0,00
7.2.10	Bürobedarf, Post, Fernmeldegebühren	400,00-	407,74-
7.2.11	Bücher, Zeitschriften, Fachliteratur	2.500,00-	2.460,47-
7.2.12	Reisekosten/km-Geld	700,00-	594,29-
7.2.13	Lebensmittel	400,00-	410,17-
7.2.13	Essenzuschuß Stadt	18.000,00-	20.347,76-
7.2.14	Mieten, Kapitaldienst	0,00	0,00
7.2.2	Afa Gebäude	50.000,00-	54.568,96-
7.2.2	Afa Inventar	0,00	0,00
	uneinbringliche Forderungen	0,00	0,00
	sonstiges	0,00	177,99-
	Aufwendungen Einzelintegration	0,00	0,00
	<b>Gesamt Ausgaben</b>	<b>513.200,00-</b>	<b>497.678,79-</b>
8.	<b>Finanzierung</b>		
8.1	<b>Elternbeiträge</b>		
	Regelkinder		
	Krippe	124.000,00	92.869,10
	Hort	37.500,00	23.014,50
	Frühdienst	0,00	0,00
	Spätdienst	0,00	4.455,50
	Betreuungsklasse	0,00	5.202,00
	Integration	0,00	0,00
	Sondergruppen	59.000,00	62.293,20
	Gastkinder	0,00	0,00
	Essen Kinder	0,00	0,00
	Getränke	14.500,00	19.565,00
	Aufnahmegebühr	3.500,00	3.080,00
	Essen Personal / Erstattung Personal	0,00	0,00
	<b>Summe Elternbeiträge</b>	<b>238.500,00</b>	<b>217.276,29</b>
8.3	<b>Defizitausgleich Gemeinde I</b>		
	Defizit lfd. Jahr		
	Vortrag Vorjahr Ergebnis	150.950,00	109.260,00
	Schuldendienst	0,00	0,00
	Sozialermäßigung Kommune	50.000,00	54.568,96
	Essenzuschuß	0,00	1.000,50
8.3	<b>Defizitausgleich Gemeinde II</b>		
	Defizit lfd. Jahr		
	Vortrag Vorjahr Ergebnis	0,00	0,00
	Schuldendienst	0,00	0,00
8.3	<b>Kostenausgleich Fremdgemeinden</b>		
8.4	<b>Mitfinanzierung durch Kreis</b>	14.000,00	25.914,18
	Sozialstaffel Regelkinder		
	Sozialstaffel Hortkinder	0,00	19.169,50
	Sozialstaffel Krippenkinder	0,00	0,00
	<b>Summe Sozialstaffel</b>	<b>0,00</b>	<b>9.547,50</b>
	Kreis Betriebskostenzuschuß	0,00	28.717,00
8.5	<b>Mitfinanzierung durch Land</b>	2.750,00	16.682,00
	Personalkostenzuschuß		
		57.000,00	83.500,49
8.6	<b>Sonstiges</b>	0,00	0,00
		0,00	67,50
	<b>Einnahmen Gesamt</b>		
	<b>Ausgaben Gesamt</b>	<b>513.200,00</b>	<b>536.986,92</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>513.200,00-</b>	<b>497.678,79-</b>
		<b>0,00</b>	<b>39.308,13</b>
	<b>Nachrichtlich</b>		
	Spenden zweckgebunden	0,00	100,00
	Spendenverwendung	0,00	100,00

*Handwritten signature*

## Gemeinde Moorrege

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 535/2013/MO/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 01.07.2013
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	14.08.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	03.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	11.09.2013	öffentlich

### Jahresrechnung 2012 DRK-Waldkindergarten Moorrege

#### Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat die Jahresrechnung 2012 für den DRK-Waldkindergarten Moorrege (Anlage 1) vorgelegt. Gesamteinnahmen in Höhe von 97.558,22 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 97.629,08 Euro gegenüber, so dass sich ein Defizit in Höhe von 70,86 Euro ergibt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Jahresrechnung 2012 des DRK –Waldkindergarten wurde am 22. Mai 2013 von den Rechnungsprüfer stichprobenartig überprüft. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

#### Finanzierung:

Das Defizit in Höhe von 70,86 Euro wurde mit der dritten Rate für das Jahr 2013 an den DRK-Kreisverband gezahlt.

#### Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung 2012 des DRK-Waldkindergartens anzuerkennen.

---

(Weinberg)

**Anlagen:** Jahresrechnung 2012 DRK-Waldkindergarten Moorrege



**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. • Oberer Ehmschen 53 • 25462 Rellingen

Amt Moorrege  
Frau Gudrun Jabs  
Amtsstraße 12  
25436 Moorrege



Rellingen, den 24. April 2013

### **Jahresrechnung 2012, Waldkita Moorrege**

Sehr geehrte Frau Jabs,

wir senden Ihnen die Jahresrechnung 2012 für die Waldkita Moorrege.

Die Jahresrechnung weist im Ergebnis eine Nachforderung für die Gemeinde Moorrege in Höhe von 70,86 € aus, die wir ins Rechnungsjahr 2013 übertragen haben.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

I. Moscharski  
Abteilungsleiterin

### **DRK-Kreisverband Pinneberg e.V.**

**Kindertages-  
einrichtungen**

Oberer Ehmschen 53  
25462 Rellingen  
Telefon 04101 5003 -0  
Fax 04101 5003 -300  
www.drk-kreis-pinneberg.de  
info@drk-kreis-pinneberg.de

Aktenzeichen  
747/7

Ihre Nachricht  
vom

Ihr Zeichen

Ansprechpartner  
Frau Moscharski

Tel. 50 03 -412  
Fax 50 03 -712  
moscharski@drk-kreis-pinneberg.de

Sparkasse Südholstein  
BLZ 230 510 30  
Konto 215 0860  
Konto 213 6802

Vereinsregister-Nr. VR 472  
Registergericht Pinneberg

Kostenstelle: 4710 Kita Waldzauberer(Elementargruppe)

Kostenart Bezeichnung

	Soll	Ist
	01/2012	01/2012
	- 12/2012	- 12/2012
<b>7.1 Personalkosten</b>		
7.1.1 PersKo pädagogisch	75.000,00-	72.604,88-
7.1.1 Praktikanten / ggf. Beschäftigte	0,00	0,00
7.1.1 PersKoNebenkosten	300,00-	1.072,53-
7.1.2 PersKo hauswirtschaftlich	0,00	0,00
7.1.3 Fort- und Weiterbildung	800,00-	838,10-
7.1.4 Fachberatung	200,00-	352,23-
<b>7.2 Sachkosten</b>		
7.2.1 Verwaltungskosten	4.500,00-	4.492,06-
7.2.2 Unterhaltung Gebäude/Aussenanlagen	200,00-	82,06-
7.2.3 Inventar	250,00-	263,44-
7.2.4 Strom, Gas, Wasser	0,00	0,00
Müllabfuhr, Gebühren	0,00	0,00
7.2.5 Gebäudereinigung	0,00	0,00
7.2.7 Hausapotheke	50,00-	20,69-
7.2.8 Sachbedarf pädagogisch	850,00-	435,00-
7.2.8 Sachbedarf pflegerisch	0,00	0,00
7.2.9 Sachbedarf Gremien	0,00	0,00
7.2.9 Veranstaltungen	150,00-	240,49-
7.2.10 Bürobedarf, Post, Fernmeldegebühren	350,00-	1.295,13-
7.2.11 Bücher, Zeitschriften, Fachliteratur	200,00-	153,40-
7.2.12 Reisekosten/km-Geld	50,00-	105,20-
7.2.13 Lebensmittel	0,00	157,60-
7.2.13 Essenzuschuß Stadt	0,00	0,00
7.2.14 Mieten, Kapitaldienst	0,00	0,00
7.2.2 Afa Gebäude	0,00	0,00
7.2.2 Afa Inventar	0,00	0,00
uneinbringliche Forderungen	0,00	0,00
sonstiges	0,00	0,00
Aufwendungen Einzelintegration	0,00	15.516,27-
<b>Gesamt Ausgaben</b>	<b>82.900,00-</b>	<b>97.629,08-</b>
<b>8. Finanzierung</b>		
<b>8.1 Elternbeiträge</b>		
Regelkinder	33.000,00	25.177,50
Krippe	0,00	0,00
Hort	0,00	0,00
Frühdienst	0,00	0,00
Spätdienst	0,00	1.986,00
Betreuungsklasse	0,00	0,00
Integration	0,00	19.686,00
Sondergruppen	0,00	0,00
Gastkinder	0,00	0,00
Essen Kinder	0,00	0,00
Getränke	0,00	0,00
Aufnahmegebühr	0,00	0,00
Essen Personal / Erstattung Personal	0,00	0,00
<b>Summe Elternbeiträge</b>	<b>33.000,00</b>	<b>46.849,50</b>
<b>8.3 Defizitausgleich Gemeinde I</b>		
Defizit lfd. Jahr	31.300,00	12.850,00
Vortrag Vorjahr Ergebnis	0,00	18.401,64
Schuldendienst	0,00	0,00
Sozialermäßigung Kommune	0,00	0,00
Essenzuschuß		
<b>8.3 Defizitausgleich Gemeinde II</b>		
Defizit lfd. Jahr	0,00	0,00
Vortrag Vorjahr Ergebnis	0,00	0,00
Schuldendienst	0,00	0,00
<b>8.3 Kostenausgleich Fremdgemeinden</b>	<b>4.000,00</b>	<b>7.020,00</b>
<b>8.4 Mitfinanzierung durch Kreis</b>		
Sozialstaffel Regelkinder	0,00	1.966,50
Sozialstaffel Hortkinder	0,00	0,00
Sozialstaffel Krippenkinder	0,00	0,00
<b>Summe Sozialstaffel</b>	<b>0,00</b>	<b>1.966,50</b>
<b>Kreis Betriebskostenzuschuß</b>	<b>600,00</b>	<b>470,58</b>
<b>8.5 Mitfinanzierung durch Land</b>		
Personalkostenzuschuß	14.000,00	10.000,00
	0,00	0,00
<b>8.6 Sonstiges</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Einnahmen Gesamt</b>	<b>82.900,00</b>	<b>97.558,22</b>
<b>Ausgaben Gesamt</b>	<b>82.900,00-</b>	<b>97.629,08-</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>70,86-</b>
<b>Nachrichtlich</b>		
Spenden zweckgebunden	0,00	0,00
Spendenverwendung	0,00	0,00

**Gemeinde Moorrege**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 542/2013/MO/BV**

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 12.07.2013
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	14.08.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	03.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	11.09.2013	öffentlich

**Jahresrechnung 2012 Ev. Kindergarten St. Michael**

**Sachverhalt:**

Der Kirchenkreis Pinneberg hat die Jahresrechnung 2012 (Anlage 1) für den evangelischen Kindergarten St. Michael vorgelegt. Die Ergebnisrechnung nach Doppik weist einen Jahresfehlbetrag von 13.262,27 Euro aus.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Mitglieder des gemeindlichen Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung haben die Jahresrechnung am 3.6.2013 überprüfen. Rückfragen der Prüfer wurden ausreichend beantwortet.

Der Fehlbetrag von 13.262,27 Euro kommt bei den Erträgen durch fehlende Elternbeiträge (freie Plätze) und einem niedrigeren Landeszuschuss zustande. Mehrausgaben bei den Instandhaltungskosten für Grundstücke und Außenanlagen wurden durch Minderausgaben amortisiert.

**Finanzierung:**

Laut Vertrag mit der Kirchengemeinde sind Nachzahlungen unverzüglich, spätestens bis zum 30.06. des Folgejahres vorzunehmen. Das Defizit in Höhe von 13.262,27 Euro wurde mit der dritten Rate an den Kirchenkreis gezahlt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung anzuerkennen.

---

(Weinberg)

**Anlagen:**

Jahresrechnung 2012 ev. Kita Moorrege

Jahresrechnung 2012 - Gesamtbetrachtung 1208033061 Kita Moorrege

11. April 2013

Seite 1

bvenzke

Alle Angaben in EUR.

Zeitraum Spalte 1: Januar-Dezember 2012

Zeitraum Spalte 2: Januar-Dezember 2012

Zeitraum Spalte 3: Januar-Dezember 2011

Zeitraum Spalte 4: Januar-Dezember 2011

Erträge	Ist 2012	Plan 2012	Plan 2011	Ist 2011
40300 Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	5.945,60	6.800,00	5.040,00	6.024,00
40340 Erlöse - Getränke	1.390,00	1.000,00	1.800,00	1.793,20
41600 Erl. Kindertagesst. Elternbeitr.	90.074,00	100.550,00	99.300,00	95.181,50
41780 Sozialstaffel	10.807,50	11.170,00	10.530,00	12.592,50
41781 zusätzl. Sozialst. Kommune	255,50	0,00	500,00	252,00
44220 Zweckg. Zuweisg. v. Kirchenkreis	1.049,22	0,00	0,00	647,64
45130 Zuschüsse der Länder	31.000,00	33.260,00	30.000,00	25.751,77
45134 Zuschuss Land - Einzelintegrat	41.614,20	37.350,00	24.900,00	27.049,23
45136 Zuschuss Land - Sprachförderun	6.044,96	2.000,00	2.000,00	7.033,00
45141 Zuschuss Kreis - Betriebskoste	1.690,00	1.680,00	1.680,00	1.690,00
45150 Zuschüsse von Gemeinden	157.323,46	134.140,00	110.300,00	102.951,98
45153 Zusch. Gemeinden Kostenausgleic	0,00	0,00	6.000,00	0,00
45900 Zuschüsse v. sonstigen Dritten	3.680,00	6.000,00	0,00	8.449,40
46200 Zweckgebundene Spenden	1.336,69	100,00	100,00	600,00
49100 Ertr. Auflösg. SoPo m. Flin. d.	6.802,04	0,00	0,00	36.919,39
50100 Erträge frühere Geschäftsjahre	3.332,50	0,00	0,00	0,00
50110 Erträge Betriebskostenabr.	1.533,03	0,00	0,00	0,00
50519 Ertr. Pers. kst. erstg. (int. Verr)	0,00	0,00	0,00	188,29
50901 Sonstige Einnahmen	500,00	0,00	0,00	0,00
56100 Ertragszinsen Kontokorrent	809,77	0,00	0,00	395,43
83100 Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	419,01

Aufwendungen	Ist 2012	Plan 2012	Plan 2011	Ist 2011
60100 Verpflegung	3.694,15	3.700,00	2.440,00	4.331,40
60140 Getränkekosten	2.607,07	1.000,00	1.800,00	1.943,71
60200 Med.-pflegerischer Sachbedarf	6,20	120,00	120,00	97,44
61030 Pers. aufw. privatr. ang. Mitarb.	219.474,22	216.800,00	187.400,00	207.463,52
61070 Sonst. Pers. aufw. Lohn-u. Geh. ch.	0,00	0,00	1.900,00	0,00
61074 Aufw. f. Aushilfen, n. Stellenplan	177,45	4.450,00	4.600,00	3.437,87
61075 Aufw. f. Fremdpersonal, Zeitarb.	39.201,17	34.380,00	23.480,00	28.977,65
61077 Aufw. f. ehrenamt. Tät. b. 2.100 €	1.972,00	0,00	0,00	3.583,19
61079 Weit. so. Pers. a. Lohn-u. Geh. ch.	1.049,22	0,00	0,00	500,15
61081 Personal - Reinigung	18.816,82	18.500,00	16.750,00	14.644,48
61082 Personal - Küche	0,00	0,00	2.600,00	1.174,69
61084 Personal - Hausmeister	2.301,29	2.000,00	0,00	0,00
62200 Gesetzl. Unf. vers., Berufsgen.	1.184,28	850,00	870,00	769,15
64000 Personalbezogener Sachaufwand	74,40	100,00	100,00	5,00
64500 Mitarbeitervertretung	1.440,00	1.440,00	1.080,00	1.080,00
64600 Aus- und Fortbildung	1.656,80	1.500,00	1.230,00	1.202,80
65290 Abschreib. GWG	98,99	2.500,00	580,00	1.890,03
69100 Aufw. Innerki. Verw. kostenerst.	14.364,00	15.120,00	15.120,00	14.364,00
70210 Lehr- u. Lernmaterial	4.191,40	3.700,00	3.600,00	4.418,22
70230 Veranstaltung	512,89	500,00	300,00	141,35
70300 Geschäftsaufwand	714,54	500,00	300,00	553,18
70320 Bücher, Zeitschriften	292,54	200,00	150,00	219,04
70390 Sonstiger Geschäftsaufwand	0,00	0,00	0,00	147,49
70410 Telefon- und Internetkosten	669,08	700,00	700,00	681,52
70500 Reisekosten	0,00	150,00	150,00	0,00

Alle Angaben in EUR.

Zeitraum Spalte 1: Januar-Dezember 2012

Zeitraum Spalte 2: Januar-Dezember 2012

Zeitraum Spalte 3: Januar-Dezember 2011

Zeitraum Spalte 4: Januar-Dezember 2011

Aufwendungen	Ist 2012	Plan 2012	Plan 2011	Ist 2011
70800 Aufw.f.Wirtschaftsbedarf	2.349,79	1.500,00	1.350,00	1.301,01
70900 Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	1.297,06	0,00	50,00	1.019,01
70950 Mitgliedsbeiträge	420,00	320,00	320,00	368,40
71163 Wartung Feuerlöschleinrichtung	76,76	80,00	80,00	80,00
71170 Aufw.Unterhaltung Heizungsanl.	271,77	280,00	280,00	271,77
71210 Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	6.681,23	2.370,00	2.370,00	3.748,46
72110 Abfallgebühren	469,55	460,00	460,00	449,96
72140 Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	606,75	1.010,00	880,00	880,00
72150 Schornsteinreinigung	0,00	70,00	70,00	70,00
72200 Versicherungen	1.030,00	1.030,00	1.020,00	1.020,00
74100 Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	25.888,46	0,00	0,00	6.802,04
75210 Heizung, Brennstoffkosten	4.873,04	8.950,00	6.350,00	6.350,00
75220 Strom	1.720,00	1.420,00	1.420,00	1.955,85
75300 Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	1.078,50	0,00	0,00	0,00
77200 Langfristige Zinsaufwendungen	881,22	930,00	1.290,00	1.288,26
77900 Sonstige Zinsen und ähnl.Aufw.	7.567,12	7.570,00	7.570,00	0,00
78900 Sonst.außerord.Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	7.567,12
83300 Zuführung zu Rücklagen	7.394,99	50,00	370,00	0,00
83310 Zuf. Rückl. Bausondermaßnahmen	0,00	0,00	3.000,00	3.140,58
<b>Gesamt Erträge</b>	<b>365.088,47</b>	<b>334.050,00</b>	<b>292.150,00</b>	<b>327.938,34</b>
<b>Gesamt Aufwendungen</b>	<b>377.104,75</b>	<b>334.050,00</b>	<b>292.150,00</b>	<b>327.938,34</b>
<b>Ergebnis</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>377.104,75 €</b>
+ Bilanzkonto 06100 BGA	949,00 €
+ Bilanzkonto 06400 GWG	395,98 €
./. Hhst. 65290.22118 Abschreibungen 2012	-98,99 €
<b>a) abrechnungsfähige Ausgaben</b>	<b>378.350,74 €</b>

<b>Gesamterträge</b>	<b>365.088,47 €</b>
./. Hhst. 45150.22100 kommunaler Anteil	-157.323,46 €
<b>b) abrechnungsfähige Einnahmen</b>	<b>207.765,01 €</b>
Betriebskostenzuschuss	170.585,73 €
./. geleistete Abschlagszahlungen	-157.323,46 €
<b>verbleibt Unterschuss aus Abrechnung 2012</b>	<b>13.262,27 €</b>

## Gemeinde Moorrege

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 533/2013/MO/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 01.07.2013
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	14.08.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	11.09.2013	öffentlich

### Kindertagesstättenbedarfsplanung Moorrege

#### Sachverhalt:

Nachstehend werden die aktuellen Kinderzahlen für Moorrege dargestellt:

Geboren zwischen 01.08.2007 und 31.07.2008	30 Kinder
Geboren zwischen 01.08.2008 und 31.07.2009	40 Kinder
Geboren zwischen 01.08.2009 und 31.07.2010	29 Kinder
Geboren zwischen 01.08.2010 und 31.07.2011	33 Kinder
Geboren zwischen 01.08.2011 und 31.07.2012	22 Kinder
Geboren zwischen 01.08.2012 und 28.06.2013	24 Kinder

Für die nächsten Kindergartenjahre ist mit folgendem Bedarf an Plätzen in Kindertagesstätten für Kinder von 3 – 6 Jahren zu rechnen.

Kindergartenjahr 2013/2014	99 Kinder	(+ 33 Kinder)
Kindergartenjahr 2014/2015	102 Kinder	(+ 22 Kinder)
Kindergartenjahr 2015/2016	83 Kinder	(+ 24 Kinder)
Kindergartenjahr 2016/2017	70 Kinder	

Die Zahlen in Klammern zeigen die Anzahl der Kinder auf, die im jeweiligen Kindergartenjahr das 3. Lebensjahr vollenden und somit einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben.

## Vorhandene Kindergartenplätze

Evangelischer Kindergarten	57 Plätze
DRK-Kinderhaus	55 Plätze
DRK-Waldkindergarten	<u>18 Plätze</u>
	130 Plätze

Hinzu kommen 10 Krippenplätze im DRK-Kinderhaus Moorrege.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Zum 01.08.2013 werden voraussichtlich 10 Kinder aus Moorrege auswärtige Kindertagesstätten besuchen. Die gleiche Anzahl von Kindern aus anderen Gemeinden besuchen Kindertagesstätten in Moorrege.

In diesem Jahr startet der Bau der Häuser im Neubaugebiet „Schafsweide“. Schon jetzt gibt es Nachfragen nach Regel- und Krippenplätzen in den Einrichtungen. Im evangelischen Kindergarten stehen im Kindergartenjahr 2013/2014 noch freie Regelplätze zur Verfügung. Der Bedarf nach weiteren Regel- und Krippenplätzen wird von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten regelmäßig überprüft.

Mit der Krippengruppe (10 Plätze) im DRK-Kinderhaus hält die Gemeinde Moorrege für rund 18 % der 1- und 2-jährigen Kinder Krippenplätze vor. Im März 2013 wurde durch die Verwaltung eine Elternumfragen zum Bedarf weiterer Krippenplätze durchgeführt. Ein weitergehender Bedarf wurde nicht festgestellt. Die berufstätigen Eltern nutzen jedoch verstärkt die Betreuung ihrer Kinder bei einer Tagesmutter.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss/die Gemeindevertretung nimmt die Aufstellung der Verwaltung zur Kenntnis.

---

(Weinberg)

**Gemeinde Moorrege**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 536/2013/MO/BV**

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 01.07.2013
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	14.08.2013	öffentlich

**Auslegung des Rechtsanspruchs U 3 des Kreises Pinneberg**

**Sachverhalt:**

Die anliegende Stellungnahme der Aufsicht für Kindertagesstätten des Kreises Pinneberg zur Auslegung des Rechtsanspruchs U 3 auf der Grundlage des Rechtsgutachtens des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. wird zur Kenntnisnahme gegeben.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Derzeit stehen in der Gemeinde Moorrege 10 Krippenplätze mit einer Betreuungszeit von 8.00 Uhr und 14.00 Uhr zur Verfügung. Ein weiterer Bedarf ist derzeit nicht absehbar.

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss nimmt die Auslegung des Rechtsanspruchs U 3 des Kreises Pinneberg zur Kenntnis.

\_\_\_\_\_  
(Weinberg)

**Anlagen:** Auslegung Rechtsanspruch U 3 des Kreises Pinneberg





Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

An die Städte, Ämter und Gemeinden  
des Kreises Pinneberg

Der Landrat  
Fachdienst Jugend und Bildung  
Aufsicht für Kindertageseinrichtungen

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Frau Gisdepski/Frau Kegler/  
Frau Lange/Frau Heller-Hielscher  
Tel.: 04121/4502-3448/3447/3450/3449

b.gisdepski@kreis-pinneberg.de  
b.lange@kreis-pinneberg.de  
b.kegler@kreis-pinneberg.de  
a.heller-hielscher@kreis-pinneberg.de

Kurt-Wagener-Str. 11  
25337 Elmshorn  
Haus 3, 2. Stock, Zimmer 3207/3208

Elmshorn, 12.06.2013

## Auslegung des Rechtsanspruchs U 3 des Kreises Pinneberg

(Auf der Grundlage des Rechtsgutachtens des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e.V., DIJuF)

### Grundsatz

Der Rechtsanspruch U 3 steht **allen** Kindern zu.

§ 24 Abs.2 SGB VIII:

„Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.“

Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf (§ 24 Abs.2 Satz 2 i.V.m. dem letzten Satz des § 24 Abs.1).

Hier handelt es sich um eine Kombination von bedarfsunabhängigem Grundanspruch und Erweiterung des Grundanspruchs um kind- und elternbezogene Bedarfe.

### **A. Bedarfsunabhängiger Grundanspruch für alle Kinder**

Grundsätzlich gilt eine **tägliche Mindestbetreuung von 4 Stunden von Montag bis Freitag.**

Begründung:

Umfang und **Ausgestaltung des bedarfsunabhängigen Grundanspruchs** müssen sich nach den Förderungsbedingungen richten, wobei zu berücksichtigen ist, dass sich Kinder bei einer halbtägigen Betreuung während der Kernzeiten am besten integrieren lassen. **Der Rechtsanspruch auf einen Halbtagsplatz im Regelangebot umfasst somit eine tägl. Betreuungszeit von mindestens 4 Stunden von Montag bis Freitag.**

## B. Erweiterter Grundanspruch (Anerkennung des individuellen Bedarfs)

Eine Betreuung abweichend vom Grundanspruch erfordert eine Geltendmachung eines individuellen Bedarfs. Notwendig ist hierbei, dass die Erziehungsberechtigten **objektivierbare Gründe für die abweichenden Betreuungszeiten haben, die aufgrund der Zielsetzung des Gesetzes anzuerkennen sind.**

### 1. Mindestkriterien (derzeitige Gesetzesfassung bzw. Zielsetzung des Gesetzes) (§ 24(3) S.1 Nr.2 SGB VIII)

- Erwerbstätigkeit der Eltern
- Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Arbeitssuche
- Berufliche Bildungsmaßnahmen, die Schul- oder Hochschulbildung einschl. einer Promotion oder
- Die Teilnahme an Fördermaßnahmen zur Eingliederung in Arbeit

### 2. Weitere Bedarfe (z.B.)

- Teilnahme an Integrationskursen
- Pflege von Angehörigen
- Chronische oder länger andauernde Krankheiten der Erziehungsberechtigten
- Kindbezogener Bedarf (Jugendamt)

Rein persönliche Interessen der Erziehungsberechtigten müssen nicht anerkannt werden.

### 3. Grenzen des Anspruchs aus Gründen des Kindeswohls

Grundsätzlich wird der Rechtsanspruch durch eine tägliche Betreuung von vier Stunden an fünf Tagen in der Woche erfüllt. Wenn Eltern dies wünschen und ein entsprechender Betreuungsplatz zur Verfügung steht, kann auch eine Betreuung an drei aufeinander folgenden Tagen in Anspruch genommen werden.

Dem Anspruch der Eltern auf kürzere Betreuungszeiten soll Rechnung getragen werden, soweit beim gewünschten zeitlichen Umfang noch Förderung in Sinne der §§ 24 ff SGB VIII erreicht werden kann.

Der Rechtsanspruch auf Förderung nach § 24 (2) SGB VIII gilt nicht für jegliche noch so zeitlich ausgeweitete und flexible Betreuung (Kindeswohl).

### 4. Flexibilisierung der Betreuungszeiten

Damit die Flexibilität dem Kindeswohl nicht widerspricht, sind besondere Rahmenbedingungen erforderlich:

- kein Bringen/Abholen der Kinder während lfd. Stundenblöcke
- Gestaltung eines wiederkehrenden erkennbaren Tagesablaufes
- Besonders qualifiziertes Betreuungspersonal, Vorhandensein einer dem Kind vertrauten Bezugsperson
- Möglichst wenig Betreuungswechsel

Grundsätzlich gilt:

- Je jünger das Kind, umso kürzer die Höchstdauer der für das Kind noch förderlichen außerfamiliären Betreuung
- Je länger und/oder flexibler die Betreuung, umso größer die Anforderungen an die Qualität und die Bedeutung des Betreuungssetting, vor allem im Hinblick auf die Anwesenheit einer dem Kind gut vertrauten Bezugsperson
- Je näher sich die Betreuung eines Kindes sich am bedarfsunabhängigen Grundanspruch orientiert, umso leichter fällt die Integration in Gruppen.

## 5. Höchstdauer der Betreuung

Die Obergrenze eines möglichen Betreuungsumfangs aus beruflichen oder vergleichbaren Gründen wird im Hinblick auf die noch verbleibende Zeit für die Eltern-Kind-Beziehung, unter Beachtung der Ermöglichung einer Vollzeittätigkeit, auf eine Betreuung von 8,45 Stunden täglich, zuzüglich der Fahrzeiten festgelegt.

## C. **Wunsch- und Wahlrecht (§ 5 SGB VIII) der Eltern**

- Wahl nach Art der Tagesbetreuung: Kindertagespflege oder Kindertageseinrichtung
- Wahl einer bestimmten Tageseinrichtung oder Tagespflegestelle

**Das Wunsch- und Wahlrecht ist grundsätzlich beschränkt auf das tatsächlich zur Verfügung stehende Angebot.** Förderungen in einer Tageseinrichtung oder bei einer Tagespflegeperson, die nicht bereits vorhanden und verfügbar ist, kann über das Wunsch- und Wahlrecht somit nicht gefordert werden.

In Ausnahmefällen können Eltern für ihr Kind auch eine Einrichtung oder Tagespflegestelle mit besonderer päd. Ausrichtung, religiösen Bindungen, überörtlichem Einzugsbereich oder eine Betreuung am Arbeitsplatz wählen.

Es besteht **keine durchsetzbare Verpflichtung für jeden Einzelfall** freie Plätze sowohl in Tageseinrichtungen als auch in Kindertagespflege vorzuhalten. Insbesondere im Fall von Betreuungswünschen außerhalb der üblichen Betreuungszeiten von Tageseinrichtungen, etwa in den Abend- und Nachtstunden, wird aus organisatorischen Gründen davon auszugehen sein, dass dieser Anspruch in Kindertagespflege erfüllt werden kann.

Das Wunsch- und Wahlrecht ist begrenzt auf den **Mehrkostenvorbehalt**. Die Kosten für die gewählte Tagesbetreuung dürfen nicht unverhältnismäßig höher sein, als die Kosten für die von der Kommune angebotenen, zumutbaren Betreuung.

Tageseinrichtung oder Tagespflegestelle muss vom Wohnort des Kindes in **vertretbarer Zeit** erreichbar sein, d.h., in angemessener Entfernung zu Fuß oder auf sicherem Weg mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein.

**D. Keine Pflicht zur Inanspruchnahme von Tagesbetreuung U 3 für Eltern im Leistungsbezug nach dem SGB II oder SGB XII**

In den ersten drei Lebensjahren ihres Kindes können **Eltern im Leistungsbezug** nach dem SGB II oder SGB XII auch nach dem 01.08.13 durch die Jobcenter oder Sozialämter weder auf die Möglichkeit verwiesen werden, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, noch auf die Möglichkeit, den Anspruch ihres Kindes auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege geltend zu machen.

Es besteht **keine indirekte Arbeits- und damit Pflicht zur Inanspruchnahme von Tagesbetreuung**. Nehmen sie für ihr Kind Tagesbetreuung aufgrund freien Entschlusses in Anspruch, ist ihnen zumutbar, in dieser Zeit eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen; die Jobcenter können dies dann auch einfordern.

**FAZIT**

Alle Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege mit einem Grundanspruch von 4 Stunden am Tag von montags bis freitags.

Unter bestimmten Voraussetzungen (Mindestkriterien) besteht über 4 Stunden täglich hinaus ein bedarfsabhängiger Anspruch, aber nicht mehr als 8,45 Stunden täglich, zuzüglich der Fahrzeit zur Arbeitsstätte und zurück.

Die Eltern haben ein Wunsch- und Wahlrecht bezüglich einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege und welcher Kindertagesstätte oder Tagespflegestelle.

Das Wunsch- und Wahlrecht ist beschränkt auf das tatsächlich zur Verfügung stehende Angebot in der Kommune.

Existiert keine Tageseinrichtung, müssen die Erziehungsberechtigten die Kindertagespflege annehmen.

Ein Anspruch auf eine Einrichtung oder auf Kindertagespflege über die „Kommune hinaus“ besteht nur bei z.B. besonderen Konzepten oder in Arbeitsplatznähe, wenn dies nicht mit Mehrkosten für die Kommune verbunden ist.

Die Kosten für die gewählte Tagesbetreuung dürfen nicht unverhältnismäßig höher sein, als die Kosten für die von der Kommune angebotenen, zumutbaren Betreuung.

Steht am Wohnort des Kindes kein geeigneter Betreuungsplatz (Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege) zur Verfügung, sind Mehrkosten hinzunehmen.

Aufsicht für Kindertageseinrichtungen

**Gemeinde Moorrege**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 539/2013/MO/BV**

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 02.07.2013
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	26.11.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	02.12.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	11.12.2013	öffentlich

**Anteilige Kostenübernahme an der Kindertagespflege (Werbung, Vermittlung, Beratung, Betreuung) 2014 der Familienbildung Wedel e.V.**

**Sachverhalt:**

Die Familienbildung Wedel e.V. hat den anliegenden Antrag auf anteilige Kostenübernahme an der Kindertagespflege (Werbung, Vermittlung, Beratung, Betreuung) gestellt. Der Zuschussantrag an die Gemeinde Moorrege beträgt 1.851,55 Euro (Vorjahr: 1.837,82 Euro). Gegenüber 2013 ist der Zuschussantrag um 13,73 Euro gestiegen. Der Gemeindeanteil wurde auf Grundlage der Anzahl der Kinder, die in der Kindertagespflege 2012 betreut wurden und der unter 3 Jahre alten Kinder, die in der Gemeinde Moorrege leben, neu berechnet.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Antrag wurde ausreichend begründet. Trotz der Einrichtung von Ganztages- und Krippenplätzen ist die Nachfrage nach einer Betreuung durch Tagesmütter in der Gemeinde Moorrege gestiegen. Derzeit werden 10 Kinder im Alter zwischen eins und acht Jahren aus Moorrege von einer Tagesmutter betreut.

**Finanzierung:**

Der Betrag von 1.851,55 Euro ist im Haushalt der Gemeinde Moorrege bereitzustellen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt der Familienbildung Wedel e.V. für das Jahr 2014 einen Zuschuss in Höhe von 1.851,55 Euro zu gewähren.

---

(Weinberg)

**Anlagen:** Antrag der Familienbildung Wedel e.V.



FAMILIENBILDUNG WEDEL e.V., Rathausplatz 4, 22880 Wedel

Amt Moorrege  
 Amtsstraße 12  
 25436 Moorrege

Wedel, 20.06.2013

**Anträge der Familienbildungsstätten im Kreis Pinneberg zur anteiligen  
 Kostenübernahme an der Kindertagespflege (Werbung, Vermittlung, Beratung,  
 Betreuung) für das Haushaltsjahr 2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit sende ich Ihnen den Antrag für das Haushaltsjahr 2014.

Der Gemeindeanteil ist unterteilt in einen Fixanteil und einen variablen Anteil.

- Der Fixanteil wird als Vorhaltebetrag unabhängig von der Anzahl der versorgten Kinder fällig. Er entspricht dem Anteil der in der Gemeinde wohnenden Kinder unter 3 Jahren an allen Kindern dieser Altersgruppe im Kreis Pinneberg (Quelle: Zensus-Daten. Stichtag: 09.05.2011)
- Der variable Anteil berechnet sich nach der Anzahl der Kinder in Tagespflege, die in der jeweiligen Gemeinde wohnen. Der variable Anteil wird jährlich an die tatsächliche Anzahl betreuter Kinder aus dem letzten verfügbaren Jahresabschluss der FBS Kreis-AG angepasst, für 2014 sind das die Betreuungszahlen aus 2012.

In dem Anteil, der für Ihre Gemeinde berechnet wurde, finden Sie ggf. eine Erhöhung oder Senkung gegenüber dem Vorjahr. Die liegt begründet in den Zensus-Zahlen oder den tatsächlich betreuten Kindern aus 2012.

Ich bitte Sie, auch für 2014 unserem Antrag zu entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

*U. Wolke*  
 Familienbildung Wedel e.V.  
 Rathausplatz 4  
 22880 Wedel  
 Tel.: 04103-8 03 29 80

*Ø FT 3 cl.  
 26.6.13*

Dies bedeutet für Moorrege

• Fixanteil		1.338,33 €
Anteil an den Einwohnern unter 3 Jahre:	1,3 %	
• Variabler Anteil		513,22 €
Anteil an den Kindern in Tagespflege:	1,2 %	
<b>Gemeindeanteil Moorrege gesamt</b>		<b>1.851,55 €</b>

Dies bedeutet für Heist

• Fixanteil		873,44 €
Anteil an den Einwohnern unter 3 Jahre:	0,85 %	
• Variabler Anteil		256,61 €
Anteil an den Kindern in Tagespflege:	0,6 %	
<b>Gemeindeanteil Heist gesamt</b>		<b>1.130,04 €</b>

Dies bedeutet für Holm

• Fixanteil		915,70 €
Anteil an den Einwohnern unter 3 Jahre:	0,89 %	
• Variabler Anteil		171,07 €
Anteil an den Kindern in Tagespflege:	0,4 %	
<b>Gemeindeanteil Holm gesamt</b>		<b>1.086,77 €</b>

Dies bedeutet für Neuendeich

• Fixanteil		168,05 €
Anteil an den Einwohnern unter 3 Jahre:	0,16 %	
• Variabler Anteil		85,54 €
Anteil an den Kindern in Tagespflege:	0,2 %	
<b>Gemeindeanteil Neuendeich gesamt</b>		<b>254,59 €</b>

Dies bedeutet für Heidgraben

• Fixanteil		957,96 €
Anteil an den Einwohnern unter 3 Jahre:	0,93 %	
• Variabler Anteil		427,68 €
Anteil an den Kindern in Tagespflege:	1,0 %	
<b>Gemeindeanteil Heidgraben gesamt</b>		<b>1.385,64 €</b>

Dies bedeutet für Gr. Nordende

• Fixanteil		267,67 €
Anteil an den Einwohnern unter 3 Jahre:	0,26 %	
• Variabler Anteil		114,05 €
Anteil an den Kindern in Tagespflege:	0,3 %	
<b>Gemeindeanteil Gr. Nordende gesamt</b>		<b>381,71 €</b>